

Resolution des AK Verkehrsflughäfen der komba gewerkschaft zur Bodenverkehrsrichtlinie

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 96/67 EG vorgelegt. Würde diese Verordnung in vollem Umfang umgesetzt, hätte dies erhebliche Konsequenzen für die deutschen Flughäfen und das in den von der Verordnung erfassten Bereichen eingesetzte Personal.

Nach Ansicht der Mitglieder des Arbeitskreises ist die Qualität, Effizienz und Sicherheit bei der Bodenabfertigung an deutschen Flughäfen im internationalen Vergleich auf hohem fachlichen Niveau. Daher besteht keine Notwendigkeit für eine weitere Marktöffnung im Bereich der Bodenverkehrsdienste. Das von der Kommission verfolgte Ziel, die Effizienz und die Gesamtqualität der Bodenabfertigungsdienste zu verbessern, wird mit dem Verordnungsentwurf nicht erreicht. Vielmehr wird eine Ausweitung des Wettbewerbs in der vorgeschlagenen Weise auf dem Rücken der betroffenen Arbeitnehmer ausgetragen. Das lehnt die komba gewerkschaft ab.

Nach Auffassung der Mitglieder des AK Verkehrsflughäfen darf die Verordnung in der vorgelegten Fassung nicht umgesetzt werden.

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Es darf keinen Zwang zur rechtlichen Trennung der Bodenverkehrsdienste von den Flughafengesellschaften geben. Flughafenbetreiber müssen auch weiterhin eigene Bodenabfertigung betreiben dürfen.
- Die neue Verordnung darf nicht dazu führen, dass zwangsweise neue Bodenabfertiger zugelassen werden müssen und damit etablierte eigene Anbieter der Flughafengesellschaften vom Markt gedrängt werden. Eine damit mögliche Gefährdung der Qualität und Sicherheit des Luftverkehrs muss verhindert werden.
- Zukünftig dürfen nur solche Anbieter zugelassen werden, die einen Tarifvertrag anwenden, der sich an den bestehenden Tarifverträgen orientiert und ausreichende soziale Mindeststandards enthält.
- Die Vergabe von Unteraufträgen an Subunternehmer darf nicht erfolgen, da so die Gefahr besteht, dass bestehende Tarifverträge unterlaufen werden und soziale Standards nicht mehr gewährleistet werden.



- Schaffung von einheitlichen Mindeststandards für die Qualität und Leistungsfähigkeit der Bodenverkehrsdienste, bei denen der Schutz der sozialen Rechte der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss. Zu den geforderten Qualitätsstandards gehört eine Festlegung des Ausbildungsniveaus für die Beschäftigten in den Bodenverkehrsdiensten, wie z. B. die Ablegung der IHK Prüfung für Flugzeugabfertiger oder Flughafenfacharbeiterprüfung.
- Der Schutz der betroffenen Arbeitnehmer und Sicherung der Arbeitsplätze bei dem Wechsel von Dienstleistern muss gewährleistet werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen genügen diesen Anforderungen nicht.
- Die Qualifizierung und Fortbildung des in den Bodenverkehrsdiensten eingesetzten Personals muss verbessert werden. Zwei Tage Fortbildung reichen nicht aus.

Die komba gewerkschaft bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Lissaboner Vertrages und den Werten der Europäischen Gemeinschaft. Die darin enthaltenen Ziele wie Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des Sozialschutzes oder Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung werden durch den jetzt vorgelegten Verordnungsentwurf nicht erfüllt. Daher lehnt die komba gewerkschaft den Entwurf der Neuregelung der Bodenverkehrsdienste an den Flughäfen durch die EU-Kommission ab.